

Bundesförderung für effiziente Gebäudesanierung

Jetzt Haustechnik updaten und Förderung sichern!

Bis zu
40%
sparen!

*Clever investieren.
Umwelt schützen.
Energie sparen.*



Clever investieren und Fördergelder sichern

So kommen Sie an Ihr Geld.



NeoSoft
Connect



LEX Plus 10
Connect Serie



LEX 1500
Connect Serie



MobiFill und SYR AnschlussCenter
3200, All-in-One und All-in-One+ Connect



Kanisterpumpe
3200

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erhalten Sie Unterstützung bei der Sanierung von Gebäuden, die dauerhaft Energiekosten einsparen und damit das Klima schützen.

Das ist wichtig für Sie:

Wird im Gebäudebestand eines Ihrer Kunden ein neuer Wärmeerzeuger installiert – beispielsweise eine Gas-Brennwert- oder Gas-Hybridheizung, eine Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpen-Anlage –, so sind die Kosten der erforderlichen Umfeldmaßnahmen ebenfalls förderfähig.

Dazu gehören Armaturen, Geräte und Arbeiten, die zur Vorbereitung, Umsetzung und Sicherung bzw. Erhöhung der Effizienz der neuen Wärmeerzeugungsanlage nötig sind – Wasseraufbereitungsanlagen und Heizungsbefüllstationen sind also ebenfalls förderfähig.



Diese SYR-Produkte werden gefördert:

Die **SYR Weichwasseranlagen** erhalten die Effizienz in der Warmwasserbereitung und fallen somit unter die förderfähigen Investitionen. Die perfekte Gelegenheit zum Einbau einer hochwertigen, internetfähigen SYR Enthärtungsanlage, denn dank der Förderung ist komfortabler Kalkschutz zu einem äußerst attraktiven Preis möglich.

Förderfähig sind auch die **SYR AnschlussCenter zur Heizungswasseraufbereitung**, da sie die Energieeffizienz des Wärmeerzeugers sichern. Sie ermöglichen die vorschriftsgemäße stationäre oder mobile Heizungsbefüllung nach VDI 2035 mit dem SYR Kartuschensystem und sichern so Ihren Gewährleistungsanspruch gegenüber dem Anlagenhersteller.

Ebenso dazu gehört die **SYR Kanisterpumpe**, die mittels der Heizungsschutzkonzentrate HSK 1 und 2 vor Korrosion schützt und den pH-Wert stabilisiert.

Wer kann eine solche Förderung beantragen?

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- Freiberufler
- Kommunen
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- Unternehmen

Welche Maßnahme ist förderfähig?

- Gebäudehülle
- Anlagentechnik
- Wärmeerzeuger
- Heizungsoptimierung
- Fachplanung und Baubegleitung



Hier finden Sie
eine Förderübersicht
über die förderfähigen
Einzelmaßnahmen

Wie ist das Procedere?

- **Schritt 1:** Angebot(e) von Fachunternehmen einholen. **Wichtig:** Noch keinen Auftrag vergeben! Denn ein erteilter Auftrag gilt als vorzeitiger Maßnahmebeginn und verhindert eine Förderung.
- **Schritt 2:** Merkblatt zur Antragstellung lesen und Antrag online stellen. Bestätigungs-E-Mail mit Aktivierungslink für das BAFA-Portal abwarten, dann mit dem Link den BAFA-Portal-Zugang aktivieren.
- **Schritt 3:** Das BAFA prüft den Antrag, erstellt den Zuwendungsbescheid und sendet ihn zu. Der Antragsteller kann jetzt den Auftrag entsprechend vergeben und die Maßnahme umsetzen.
- **Schritt 4:** Ist die Maßnahme durchgeführt und abgeschlossen, werden die erforderlichen Nachweise über das BAFA-Portal hochgeladen und der Online-Verwendungsnachweis erstellt und abgeschickt.
- **Schritt 5:** Das BAFA prüft den Online-Verwendungsnachweis und die Nachweise. Nach positiver Prüfung erstellt das BAFA den Festsetzungsbescheid, schickt ihn per Post zu und zahlt den gewährten Zuschuss aus.



*Aktuelle und weiterführende Informationen
finden Sie unter bafa.de/beg*

Sie haben Fragen zu unseren Produkten? Wir beraten Sie gern!

Hans Sasserath GmbH & Co. KG
Mühlenstr. 62 • D-41352 Korschenbroich
Tel. +49 2161 6105-0 • Fax +49 2161 6105-20
info@syr.de • www.syr.de

